

3.3 Die Diessenhofensche Überlieferung (Gruppe III)

Gruppe III umfaßt die Codices M, A, B¹, V, C² und B², davon scheiden die letzten beiden für die Textherstellung als Abschriften von B¹ aus. Der Text des ersten Teils stimmt mit dem von Gruppe I überein, enthält jedoch Interpolationen Heinrichs von Diessenhofen⁶⁹). Er endet im Kapitel 36 des Buches XXIV mit den Worten: ...*in mari victoriosus efficitur* (Muratori¹ 11, 1203D). Dann folgt in allen Handschriften ein von Muratori nicht abgedruckter kurzer Einschub aus der 3. Rezension der Weltchronik des Minoriten Paulinus von Venedig⁷⁰).

Sodann folgt eine ebenfalls von Diessenhofen kompilierte Fortsetzung (Muratori¹ 11, 1203Dff.), über deren Vorlagen noch zu sprechen sein wird. Mit der Vita Johannis XXII. setzt Diessenhofens eigenes Werk ein, das nur in M erhalten ist. Die anderen Codices enden mit dem 3. Pontifikatsjahr Benedikts XII. 1337 (Muratori¹ 11, 1216E, 10; Ed. Huber S. 25).

Die unterschiedliche Überlieferung der Chronik Diessenhofens in diesen Codices (A, B¹ und V bis 1337; M bis 1362) beruht darauf, daß in A, B¹ und V eine 1333—38 wohl noch in Avignon erfolgte Redaktion Diessenhofens erhalten ist⁷¹), während in M eine spätere Bearbeitung vorliegt, deren Handschrift jedoch relativ alt ist.

Eine Übersicht über den Textbestand der drei Handschriftengruppen bietet das nebenstehende Schema, in das jedoch nicht alle Merkmale der Handschriften eingetragen sind.

4. Autorschaft und Abfassungszeit der *Historia Ecclesiastica nova*

Schon der Befund der handschriftlichen Überlieferung, vornehmlich auf Grund äußerer Merkmale, wirft die Frage auf, wie weit Tholomeus seine Kirchengeschichte ausgeführt hat⁷²). Hier sind zuerst die ein-

⁶⁹) S. unten, S. 526.

⁷⁰) Muratori, *Antiquitates Italiae* 4 (Mailand 1741) Sp. 1018E, 14—1019B, 1. Bereits Simonsfeld, *Forschungen zur Dt. Gesch.* 18 (1878) S. 314 hat diesen Einschub identifiziert.

⁷¹) Simonsfeld S. 290—314, bes. 311.

⁷²) Mit diesem Problem haben sich die Gelehrten seit dem 17. Jh. befaßt. Hier kann nur ein kurzer Abriß der wichtigsten Antworten gegeben werden: Während Baluze die Vita Clemens' V. der 1. Fortsetzung noch dem Th. zuschreibt (*Vitae Paparum* [1693] S. 23), halten Quétif und Echard nur den Text unserer Gruppe I für authentisch (*Scriptores ord. Praed.* 1, S. 542b). Muratori¹ 11, 747 und 1217/18 dagegen nimmt die Autorschaft